

# GEMEINDE BOTE

Amtsblatt 33 **Donnerstag, 19. August 2021** 81. Jahrgang

Diese Ausgabe erscheint auch online



Gemeinde  
**Kirchentellinsfurt**

## Besuch der Kreisbehindertenbeauftragten Silvia Pflumm

Am Dienstag, 3. August 2021, besuchten die Tübinger Kreisbehindertenbeauftragte Silvia Pflumm und die Geschäftsführerin des Landesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg e.V., Sabine Goetz, erstmalig in ihren Funktionen die Gemeinde Kirchentellinsfurt. Im Rathaus fand ein reger Austausch mit dem örtlichen Behindertenbeauftragten Marc Schneck über die Themen Inklusion und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum statt. Die Gemeinde Kirchentellinsfurt verfolgt seit Jahren konsequent den Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum, beispielsweise mit dem Erweiterungsbau des Rathauses, bei der Sanierung der Dorfstraße, der Modernisierung der Graf-Eberhard-Schule und der umfassenden Sanierung des Großen Schlosses. Im Rahmen einer Führung durch das neu renovierte Große Schloss konnten sich Frau Pflumm und Frau Goetz vom Ergebnis der Barrierefreiheit, die über vier Stockwerke konsequent umgesetzt wurde, überzeugen. Viel Lob und Anerkennung brachten sowohl Frau Pflumm als auch Frau Goetz den Anstrengungen der Gemeinde gegenüber zum Ausdruck.

Bernd Haug  
Bürgermeister



*V.l.n.r.: Marc Schneck, Sabine Goetz, Silvia Pflumm, BM Bernd Haug*

*Foto: Ulrich Metz*

## Feuerwehr Kirchentellinsfurt transportiert Hilfsgüter in das Krisengebiet Altenahr

Die furchtbare Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz im Juli dieses Jahres hat weltweit für mediale Aufmerksamkeit gesorgt. Besonders heftig getroffen hat es den Landkreis Ahrweiler - hier verloren über 130 Menschen ihr Leben, unzählige Menschen verloren Angehörige und viele stehen ohne Zuhause und Obdach da.

Am Freitagabend, 6. August 2021, erreichte die Feuerwehr Kirchentellinsfurt eine Anfrage nach Transportkapazität aus dem Landkreis Esslingen. Dort hatten mehrere Privatpersonen und Firmen im Rahmen einer vorher durchgeführten Abfrage im Krisengebiet Spenden und Hilfsgüter gesammelt. Innerhalb von zwei Tagen sind unzählige Sach- und Geldspenden zusammengekommen. Diese mussten nun schnellstmöglich ins Krisengebiet transportiert werden, um sie dort den bedürftigen Menschen zukommen lassen zu können.

Innerhalb von 45 Minuten wurde das Transport- und Logistikfahrzeug (GW-T) der Feuerwehr Kirchentellinsfurt für den Einsatz vorbereitet, sodass im Anschluss in Notzingen, Landkreis Esslingen, die Hilfsgüter vor Ort aufgeladen werden konnten. Ebenfalls hier anwesend war eine weitere Logistikkomponente der Feuerwehr Stuttgart. Parallel zur abendlichen Ladung in Notzingen wurden weitere Transporte in Bad Friedrichshall und Mutlangen organisiert und startklar gemacht.

Im Verband fuhren dann am Samstagmorgen, 7. August 2021, Fahrzeuge der Feuerwehr Stuttgart, der Feuerwehr Mutlangen, der Feuerwehr Bad Friedrichshall und der Feuerwehr Kirchentellinsfurt vom gemeinsamen Treffpunkt in Bad Rappenau gen Rheinland-Pfalz nach Kreuzberg an der Ahr (Teil der Verbandsgemeinde Altenahr). Beladen mit jeder Menge Sachspenden wie beispielsweise Waschmaschinen, Kühlschränken, Kaffeemaschinen, Hochdruckreinigern, Lebensmitteln, Kinderspielzeug und sonstigen notwendigen Gütern erreichten die vier LKW gegen 10.30 Uhr das Ziel. Vor Ort angekommen, wurden die verschiedenen Hilfsgüter an insgesamt drei Abladestellen verteilt und den Bedürftigen an Sammelpunkten zur weiteren Verwendung überreicht.

Die Lage vor Ort ist selbst für erfahrene Feuerwehrmänner und -frauen nicht greifbar. Ortschaften, die mal aus 140 Häusern bestanden, von welchen nach der Flut noch knapp 30 unversehrt und der Rest entweder vollständig zerstört und gar nicht mehr

existent sind. Aktuell sind noch mehr als 50 Personen vermisst im gesamten Ahrtal - die Menschen dort sind noch weit von etwas, das man „Normalität“ nennen kann, entfernt.

Weitere Eindrücke vom Hilfstransport in die Krisenregion in textlicher und bildlicher Form finden Sie auf der Homepage der Feuerwehr Kirchentellinsfurt unter [www.feuerwehr-kirchentellinsfurt.de](http://www.feuerwehr-kirchentellinsfurt.de).

Aktuell läuft eine weitere Erkundung der Lage vor Ort, um festzustellen, ob - und wenn ja, welche - Hilfsgüter noch benötigt werden. Sobald die Ergebnisse der Erkundung bekannt sind, werden wir nochmals gesondert informieren und berichten. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Kameraden bedanken, die an dieser Hauruck-Aktion beteiligt waren - bei der Vorbereitung, bei der Durchführung und auch im Anschluss beim Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges in Kirchentellinsfurt. Auch Bürgermeister Bernd Haug danke ich für die unkomplizierte und schnelle Kommunikation im Vorfeld dieser Aktion.

Patrick Schuparra  
Kommandant



Fotos: Patrick Schuparra





# Dranbleiben

## Kirchentellinsfurt

### Impfbus am REAL Kirchentellinsfurt

**Freitag, 20.08.2021**  
**15:45 bis 17:45 Uhr**  
**Wannweiler Str. 77**  
**72138 Kirchentellinsfurt**

Keine Termine nötig!

Wählbare Impfstoffe: Biontech, Johnson & Johnson



Mehr Informationen zur  
Corona-Schutzimpfung:  
[dranbleiben-bw.de](https://dranbleiben-bw.de)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

**Terminankündigung:**

# Workshop zum Starkregenrisikomanagement

Die Starkregenereignisse der vergangenen Wochen haben uns gezeigt, dass Schäden an und in Gebäuden nicht nur Anlieger von Fließgewässern betreffen, sondern überall im Ort auftreten können.

Die Gemeinde Kirchentellinsfurt bietet am **27. September 2021 ab 17.00 Uhr** die Möglichkeit, in der Richard-Wolf-Halle an einem Workshop zum Starkregenrisikomanagement teilzunehmen.

Sie können sich parallel auch auf der Homepage unter <https://www.kirchentellinsfurt.de/de/Wirtschaft-Bauen/Starkregenrisikomanagement> informieren, wie sich Starkregenereignisse in unserem Ort auswirken.

Nähere Informationen über Form und Beteiligte der geplanten Veranstaltung geben wir über den Gemeindeboten und die Homepage noch bekannt.

Ihre  
Gemeinde Kirchentellinsfurt

## Amtliche Bekanntmachungen



### Herzlichen Glückwunsch

Es feiern Geburtstag am:

**Freitag, 20.8.2021**

Anita Elfriede Kraemer den 70. Geburtstag

**Mittwoch, 25.8.2021**

Erich Rochwalski den 85. Geburtstag

Gemeinde Kirchentellinsfurt  
Landkreis Tübingen

### Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Kirchentellinsfurt wird in der Zeit vom **6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, (rollstuhlgerecht)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 11.45 Uhr**, beim Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 290 Tübingen
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
  - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

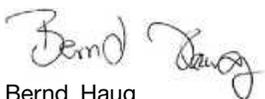
Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kirchentellinsfurt, 12. August 2021

Bürgermeisteramt Kirchentellinsfurt



Bernd Haug  
Bürgermeister

## Aus der Arbeit des Gemeinderats

### Bericht über die öffentliche Sitzung vom 22. Juli 2021

#### Hinweis:

Alle öffentlichen Gemeinderatsvorlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten sind auf der Internetseite der Gemeinde [www.kirchentellinsfurt.de](http://www.kirchentellinsfurt.de) (Rathaus > Gemeinderat > Archiv Vorlagen) eingestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt BM Haug bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 3.1 von der Tagesordnung abgesetzt wird und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt wird.

**1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)**  
Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

**2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**  
Es sind keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

**3. Baugesuche/Bauvoranfragen**

**3.1 Baugesuch auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten, Stellplätzen, Fahrrad- und Gerätehaus, Haldenweg 2**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**3.2 Baugesuch auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Wilhelmstraße 21**

GRin Liebig erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungstisch.

OBM Lack erläutert anhand eines Lageplans das Bauvorhaben auf Neubau eines Einfamilienhauses. Ein Bebauungsplan existiere nicht. Das Gebäude sei niedriger als die umliegenden Gebäude und füge sich in die Umgebung ein.

GRin Kriegeskorte spricht auf die vorliegenden Einwendungen an. Dort seien andere Maße genannt.

Laut OBM Lack seien die dort genannten Maße nicht korrekt und das geplante Gebäude sei um circa 80 cm niedriger als die Nachbargebäude.

GR Dr. Heusel fragt, welche Personen berechtigt seien, Einwendungen vorzubringen bzw. wer über die Angrenzerbenachrichtigung einbezogen werde.

OBM Lack erläutert, dass seit der Änderung der LBO, die Personen anzuhören seien, welche von der Baumaßnahme betroffen seien. Vor dieser Änderung waren nur die direkten Angrenzer zu hören.

**Das Gremium fasst mit 12 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.**

GRin Liebig kehrt zurück an den Sitzungstisch.

**3.3 Baugesuch auf Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern (12 Wohnungen) auf gemeinsamer Tiefgarage mit 16 Stellplätzen und 3 Außenstellplätzen sowie 24 Fahrradstellplätzen - geänderte Planung, In der Gass 28 und 28/1**

OBM Lack erläutert, dass dieses Baugesuch bereits im Gemeinderat besprochen wurde. Nun liege eine geänderte Planung vor. Ein Bebauungsplan existiere nicht. Das Gebäude sei um einen Meter länger als in der bisherigen Planung. Außerdem sei ein zusätzlicher Stellplatz geplant, so dass es nun zwei Stellplätze gebe. Die neue Planung umfasse eine Gasheizung. Mit der bisher geplanten Wärmepumpe konnten die Schallimmissionen nicht eingehalten werden. Er zeigt verschiedene Ansichten des Gebäudes und erläutert, dass sich an der Gebäudehöhe nichts geändert habe. Die in der vorherigen Planung enthaltene Garage sei gestrichen worden und eine Verständigung über die Grenzänderung erfolgt. Bezüglich der auf der Grenze geplanten Mauer wurde der Bauträger aufgefordert, sich mit den Nachbarn gütlich zu einigen.

GRin Dr. Kowalewski wundert sich, dass für 12 Wohnungen 19 Stellplätze vorgesehen sind. Dies erscheine ihr zu wenig.

OBM Lack erläutert, dass die Stellplatzberechnung nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchentellinsfurt in Ordnung sei und diese sogar über die Anforderungen der LBO hinausgehe.

GR Dr. Heusel regt in diesem Zusammenhang an, die Stellplatzsatzung in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten zu überdenken.

GRin Kriegeskorte spricht auf ihre Anregung, das Rolltor der Tiefgarageneinfahrt nach hinten zu verschieben, an.

Laut OBM Lack sei dies erfolgt.

**Abschließend fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.**

**3.4 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen**

Es liegen keine weiteren Baugesuche vor.

#### 4. Kindertagesbetreuung

##### 4.1 Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/22

##### 4.2 Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen - Festlegung der Gebühren

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 28a/2021. Herr Schäfer erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Bedarfsplanung 2021/22. Insgesamt können inklusive der freien Träger 286 Betreuungsplätze mit einem Betreuungsumfang zwischen 30 und 45 h/Woche angeboten werden. Nach dem jetzigen Stand der Anmeldungen sei die Platzsituation ausreichend und es könne jedem Kind ein Platz angeboten werden. Voraussichtlich werde nur eine geringe Zahl an Plätzen für Zuzüge und zusätzlichen Bedarf frei bleiben. Er erläutert weiter die Entwicklung der Kinderzahlen, die Inanspruchnahme der Betreuungszeiten und die besonderen Angebote der Kinderförderung, welche in der Gemeinderatsvorlage ausführlich erörtert werden. Bezüglich der Festlegung der Kindergartengebühren werde von den Spitzenverbänden eine Erhöhung um 2,9 Prozent vorgeschlagen. Eine dementsprechende Satzungsänderung sei der Gemeinderatsvorlage beigefügt. Es sei wichtig, den empfohlenen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent im Auge zu behalten. Dieser liege seit 2016 zwischen 16 und 18 Prozent. Seit dem Jahr 2016 würden die Einnahmen nicht mehr mit den Ausgaben Schritt halten.

BM Haug verweist ergänzend auf die Vorbesprechung mit den Elternbeiräten. Dabei sei deutlich geworden, dass Kirchentellinsfurt über sehr moderate Elternbeiträge verfüge. Das Verständnis von Seiten der Eltern sei da. Bezugnehmend auf den Antrag der GAL auf Ausarbeitung eines Kirchentellinsfurter Abrechnungsmodell, welches gezielt einkommensschwache Haushalte entlaste, sagt er zu, ein neues Gebührenmodell zu erarbeiten. Hierbei müsse jedoch deutlich der empfohlene Kostendeckungsgrad von 20 Prozent im Auge behalten werden.

GR Kessler bittet, bei der nächsten Bedarfsplanung die Zahlen bezüglich der Entwicklung der Kinderzahlen über einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren bereits im März zu ermitteln. Diese hätten auch Auswirkungen auf die Schule.

GRin Setzler bedankt sich für die ausführliche Bedarfsplanung. Mit der Kostenerhöhung um 2,9 Prozent könne sie mitgehen, wenn ein weiterer Weg der Gebührenentlastung geprüft werde. Die mündliche Zusage, dass ein neues Gebührenmodell erarbeitet werde, könne sie in Bezug auf den Antrag der GAL annehmen. Es bedürfe daher keiner gesonderten Beratung über diesen Antrag.

Aus Sicht von GRin Kriegeskorte sollte das Land die Kindergartengebühren übernehmen. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung könne sie mitgehen. Für 63 Prozent der Eltern bedeute dies eine Gebührenerhöhung von 4 Euro pro Monat. Sie fragt nach, ob das Programm „Kinder stark machen“ auch im Waldkindergarten angeboten werde.

Herr Schäfer hat hierüber keine Informationen und sagt zu, dies zu klären.

**Abschließend fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/22.
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen wie in Anlage 3 zur Gemeinderatsvorlage beigefügt, einschließlich der vorgeschlagenen Ermessens- und Kalkulationsgrundlagen.

##### 5. Sanierung der alten Turnhalle und des Lehrschwimmbads

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 37a/2021. Er führt aus, dass schon drei Mal entsprechende Förderanträge gestellt worden seien. Da die Förderprogramme überzeichnet waren, seien die Anträge nicht berücksichtigt worden.

OBM Lack berichtet, dass sowohl mit dem Regierungspräsidium als auch mit dem Büro Reschl besprochen wurde, wie diese Maßnahme gefördert werden könne. Man habe nun eine Spaltung der Maßnahmen vorgesehen. Die Alte Schwimmhalle könne man mit in die Förderung über das Sanierungsgebiet nehmen. Die Sporthalle solle über Zuschüsse aus der Sportstättenförderung und über Zuschüsse des BAFA bedient werden. Die Maßnahmen werden nur durchgeführt, wenn die Zuschüsse genehmigt werden. Mit dem Fachbereich Finanzen wurden die Maßnahmen besprochen. Die Mittel seien in diesem Jahr eingestellt worden, wurden jedoch nicht abgerufen und werden ins Jahr 2022 übertragen.

GR Dr. Heusel spricht auf den seit Langem als wichtig eingestuften Neubau des Bauhofes und Erweiterung des Feuerwehrhauses an. Im Haushaltsplan 2015 sei diese Maßnahme enthalten gewesen und sollte 2018 fertig gestellt sein. Dies habe für ihn in der zeitlichen Reihenfolge Priorität. Deshalb stimme er diesem Beschlussvorschlag nicht zu. Er betont, dass er der Sanierung grundsätzlich zustimme, jedoch nicht vor der Maßnahme Bauhof/Feuerwehrhaus. Er weist auch auf die Abschreibungen hin, welche durch die jetzt vorgesehene Sanierung entstehe und den finanziellen Spielraum der nächsten Jahre einschränke.

Laut OBM Lack können die angesprochenen Maßnahmen in der zeitlichen Reihenfolge nicht getauscht werden, da für die Maßnahme Bauhof/Feuerwehrhaus eine Baugenehmigung erforderlich sei und diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliege. Frau Göller benennt die Abschreibungen für die Sanierungsmaßnahme Turnhalle und Lehrschwimmhalle mit circa 80.000 Euro pro Jahr. In der mittelfristigen Finanzplanung sei dieser Betrag vorgesehen. 2022 würden noch keine Abschreibungen anfallen, 2023 die Hälfte und 2024 die volle Abschreibung. An der Liquidität ändere sich hierdurch nichts. 2023 werde sich der Kreditbedarf erhöhen. Hier handle es sich um eine zeitliche Verschiebung.

GR Heinzel fragt, wie man verfare, falls einer der Anträge abgelehnt werde und bis wann man mit einer Entscheidung über die Zuschussanträge rechnen könne. Weiter fragt er an, ob außer der Antragstellung Vorleistungen notwendig seien.

Laut OBM Lack werde die Sanierung nur erfolgen, wenn beide Zuschussanträge genehmigt werden. Mit einer Entscheidung sei zwischen März und Mai 2022 zu rechnen. Vorleistungen, außer der Antragstellung, seien keine zu erbringen.

GR Schneck hält die Sanierung des Lehrschwimmbades für den Schulstandort für sehr wichtig.

Er fragt, inwieweit das Thema Barrierefreiheit berücksichtigt sei.

OBM Lack weist darauf hin, dass der Zugang schon barrierefrei sei. Innen werden nun noch die Türen verändert und sollten weitere Anforderungen kommen, könnten diese sicher berücksichtigt werden.

**Abschließend fasst das Gremium mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich folgenden Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Alten Turnhalle mit Lehrschwimmbecken unter Vorbehalt einer entsprechenden Förderzusage zu, ebenso der Aufnahme der Lehrschwimmhalle in das neue Sanierungsgebiet „Bahnhof-Mitte-Schafhaus“. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Antrag auf Sportstättenförderung für die Alte Turnhalle zu stellen. Die entsprechenden Mittel werden in den Haushaltsplan 2022 und 2023 eingeplant.**

##### 6. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 78 GemO

BM Haug berichtet, dass zwei Spenden eingegangen seien: eine Spende über 264,54 Euro für Anschaffungen im Turnraum der Kita Weilhau und eine Spende über 500 Euro für die Feuerwehr. Eine entsprechende Auflistung liegt der Niederschrift bei.

**Das Gremium fasst mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss: Der Annahme der aufgeführten Spenden wird nach § 78 GemO zugestimmt.**

##### 7. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GR Heinzel spricht auf große Mengen Sperrmüll in der Wannweiler Straße an.

Laut Herrn Schäfer sei das Landratsamt entsprechend informiert und es werde demnächst eine Extrafahrt von ALBA geben.

GRin Setzler fragt, ob es Neuigkeiten in Bezug auf den kostenlosen Ringverkehr gebe. Weiter fragt sie an, wie Schlaglöcher dem Rathaus gemeldet werden sollen.

Bezüglich des kostenlosen Ringverkehrs gebe es keine Rückmeldungen seitens des Landratsamtes. BM Haug sagt zu, hier nachzuhaken.

Bezüglich der Meldung von Schlaglöchern könne man den Weg des Anrufs oder einer E-Mail wählen.

GR Heinzel fragt an, weshalb am 20.7.2021 die Schönbuchsteige gesperrt gewesen sei und weshalb keine Unterrichtung der Bevölkerung erfolgt sei.

BM Haug berichtet, dass ein Weltrekordversuch stattgefunden habe. Ein Radfahrer sollte in einer bestimmten Zeit möglichst viele Höhenmeter überwinden. Durch eine verkehrsrechtliche

Anordnung sei die Schönbuchsteige für diesen Tag komplett gesperrt gewesen. Er entschuldige das Versehen seitens der Gemeindeverwaltung, dass diese Sperrung nicht entsprechend veröffentlicht worden sei.

### 8. Verschiedenes, Bekanntgaben

BM Haug spricht auf einen Leserbrief im GEA an. Darin wurde behauptet, dass bei der Sanierung der Sonnenhalde Planungsfehler unterlaufen seien. Hier handle es sich um falsche Behauptungen. Die beleidigenden und frechen Behauptungen in Bezug auf die Mitarbeitenden des Fachbereichs Bauen und Liegenschaften weise er aufs Schärfste zurück.

OBM Lack berichtet vom Verhandlungsverfahren mit dem Preisgericht in Sachen Campus Martinshaus. Zwei Preisträger hätten sich vorgestellt. Es wurden Verhandlungsgespräche geführt und ein Büro sei ausgesucht worden. Der Zeitplan stehe wie besprochen.

## Notdienst

### Bereitschaftsdienst des Bauhofes an den Wochenenden und an den Feiertagen

Für besondere Notfälle außerhalb der täglichen Arbeitszeit und an Wochenenden besteht im gemeindlichen Bauhof ein Bereitschaftsdienst. Bei Wasserrohrbrüchen und sonstigen besonderen Vorkommnissen ist einer der Herren Alexander Braun, Wolfgang Armbruster, Mike Bauer oder Thomas Kiefner unter **Tel. 0151 16344693** erreichbar.

## Gemeindebücherei Kirchentellinsfurt



### Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 15.30 - 18.30 Uhr

Mittwoch: 9.30 - 11.30 Uhr

Tel. 07121 1385747

E-Mail: [Buecherei@Kirchentellinsfurt.de](mailto:Buecherei@Kirchentellinsfurt.de)

Onleihe über: [www.onleihe.de/neckar-alb](http://www.onleihe.de/neckar-alb)

Web Opac App: der Büchereikatalog als Android-App

## Informationen anderer Ämter



## Regierungspräsidium Tübingen

### B-27-Tunnel in Dußlingen

#### Einspurige Öffnung der Weströhre - Fahrtrichtung Balingen - im Notbetrieb seit Freitag, 13. August 2021

In Abstimmung mit dem für den Betrieb des Tunnels zuständigen Landratsamts Tübingen, dem Polizeipräsidium Reutlingen, der Feuerwehr Dußlingen, des Kreisbrandmeisters sowie des Deutschen Roten Kreuzes war nach erfolgreicher Durchführung des erforderlichen Tunnelbetriebstests eine Teilinbetriebnahme der Weströhre - Fahrtrichtung Balingen - mit einem Fahrstreifen und einer auf 60 km/h beschränkten Geschwindigkeit im Laufe des Freitagvormittags, 13. August 2021, vorgesehen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Geschwindigkeitsbeschränkung durch die Polizei dauerhaft überwacht. Nach Abschluss der Schadensaufnahme zeigt sich, dass viele Komponenten der Betriebseinrichtung zerstört sind. Für den Notbetrieb mussten einige wesentliche Betriebseinrichtungen angepasst bzw. umgerüstet werden.

### Unterbrechungsfreie Stromversorgung

Die Fachleute stellten im Rahmen der Schadensaufnahme fest, dass die unterbrechungsfreie Stromversorgung ausgetauscht werden muss. Für den Notbetrieb kommt jetzt eine mobile Lösung zum Einsatz. Die unterbrechungsfreie Stromversorgung stellt sicher, dass bei einem Ausfall des öffentlichen Stromnetzes die sicherheitsrelevanten Einrichtungen wie die Branddetektion, die Beleuchtung, die Schrankenanlage, die Lautsprecher und die Videoanlage über einen Zeitraum von einer Stunde weiterhin mit Strom versorgt werden.

### Notrufrnischen

Durch die Tunnelflutung wurden die Notrufrnischen stark beschädigt. Die Notrufrmelder und die Feuerlöscher standen vollständig unter Wasser. Der aufgetretene Wasserdruck verbog die Türrahmen und die dort integrierten Schließkontakte. Auch die in den Notrufrnischen verbauten elektronischen Komponenten haben Schaden genommen. Im Regelbetrieb schaltet die Tunneltechnik automatisch auf eine reduzierte Geschwindigkeit von 60 km/h, sobald die Türe zu einem Notrufrmelder geöffnet wird. Während des Notbetriebs wird die Geschwindigkeit jetzt dauerhaft auf 60 km/h begrenzt.

Weiterhin kann über die an den Notrufrnischen interimsmäßig aufgestellten Notrufrsäulen auch im Notbetrieb ein Notruf an die Integrierte Leitzentrale abgesetzt werden. Für den Betrieb dieser Notrufrmeldeanlagen wurde ein lokales Mobilfunknetz eingerichtet. Die Feuerlöscher wurden auf ihre Funktion hin geprüft und können weiterhin verwendet werden.

### Fluchtwegbeschilderung

Die Kennzeichnung der Fluchtwege im Tunnel zum nächsten Notausgang mit beleuchteten grünen Tafeln wurde auf verfügbare Beleuchtungselemente umgerüstet.

### Tunnelbetriebstechnik

Im Regelbetrieb ist die Tunnelbetriebstechnik so aufgebaut, dass beide Tunnelröhren als Einheit betrieben werden. So ist die parallel verlaufende Tunnelröhre gleichzeitig auch Fluchtweg im Falle eines Ereignisses in der anderen Röhre. Die Tunnelbetriebstechnik schließt dann die Schranke auch der anderen Tunnelröhre, um den Flüchtenden ein gefahrloses Wechseln in die andere Röhre zu ermöglichen. Für den jetzigen Notbetrieb wurden die beiden Tunnelröhren betriebstechnisch getrennt, da in der Weströhre der Straßenverkehr laufen soll, während in der Oströhre die Arbeiten zur Instandsetzung fortgeführt werden. Die Oströhre kann auf absehbare Zeit nicht für den Verkehr geöffnet werden.

Über die Oströhre ist das Wasser in den Tunnel eingedrungen. Sie ist deutlich stärker geschädigt als die Weströhre. Bei der Oströhre kommt zusätzlich zu den Schäden, wie sie an der Betriebseinrichtung in der Weströhre aufgetreten sind, noch hinzu, dass die Schrankenanlage und die dazugehörigen Steuerungselemente durch den starken Wasserandrang massiv in Mitleidenschaft gezogen wurden. Auch müssen in der Oströhre deutlich mehr Leitungskabel erneuert und sehr viel mehr elektrische und elektronische Komponenten ausgetauscht werden. In der Regel handelt es sich bei den in Tunnelbauwerken verbauten Komponenten der Betriebseinrichtung um Einzelanfertigungen. Aufgrund bestehender Lieferengpässe bei einer Vielzahl von Grundmaterialien, wie beispielsweise Kunststoffgranulat, werden derzeit seitens der Hersteller keine verbindlichen Liefertermine für die erforderlichen Ersatzteile genannt. Das ist auch der Grund, weshalb eine zeitliche Perspektive für die Öffnung der Oströhre derzeit nicht genannt werden kann. Die Situation führt insgesamt dazu, dass die Arbeiten zur Instandsetzung der Tunneltechnik voraussichtlich das restliche Jahr über andauern werden, so dass von einem Regelbetrieb in beiden Tunnelröhren erst gegen Ende des Jahres 2021 auszugehen ist.

### Hintergrundinformation

Beim Starkregenereignis am 28. Juni 2021 war der Wiesbach zwischen Nehren und Dußlingen über die Ufer getreten. Die Wassermassen fluteten die B 27 und die beiden Tunnelröhren in Dußlingen und liefen bis knapp unter die Tunneldecke voll. Der Tunnel ist seitdem für den Verkehr gesperrt. Die Umleitung der B 27 verläuft in beiden Fahrtrichtungen über Gomaringen und Nehren.

## Landratsamt Tübingen



### Impfzentrum Tübingen seit 15. August 2021 geschlossen

#### Fortführung der Impfungen in der Alten Archäologie Tübingen bis zum 30. September 2021

#### Mobile Impfaktionen mit dem Impfbus im Landkreis Tübingen

Wie alle Zentralen Impfzentren im Land wurde das Zentrale Impfzentrum Tübingen in der Paul-Horn-Arena zum 15. August 2021 geschlossen. Seit dem 16. August bis einschließlich 30. September wird das Impfzentrum als Kreisimpfzentrum in die

Alte Archäologie Tübingen der Universität Tübingen verlegt (Wilhelmstraße 9).

Personen, die ihren Erst- oder Zweitimpftermin nach dem 15. August im Impfzentrum in der Paul-Horn-Arena gehabt hätten und direkt über das Impfzentrum gebucht haben, wurden bzw. werden in ihrer Terminbestätigungs-E-Mail darüber informiert, dass die Impfungen ab sofort in der Alten Archäologie stattfinden. Wer über die zentrale Hotline 116117 bzw. über [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) gebucht hat, erhält eine Nachricht per E-Mail, dass Termine ab 16.8.2021 in der Alten Archäologie in Tübingen – Wilhelmstraße 9 durchgeführt werden.

Impftermine für die Alte Archäologie Tübingen sind weiterhin sehr einfach online über die Homepage des Impfzentrums auf [www.tuebingen-impfzentrum.de](http://www.tuebingen-impfzentrum.de) buchbar. Zusätzlich wird bis auf Weiteres und in Abhängigkeit von den gebuchten Impfterminen vor Ort „Impfen ohne Termin“ sowohl für Erst- als auch Zweitimpftermine angeboten; hier ist ggf. mit Wartezeiten zu rechnen. Zum Einsatz kommen die Impfstoffe von Biontech/Pfizer, Moderna, Astra Zeneca und Janssen (Johnson & Johnson); hier ist nur eine Einfachimpfung erforderlich. Der Impfstoff kann vor Ort je nach Verfügbarkeit frei gewählt werden. Mitzubringen sind ein Ausweisdokument oder die Krankenversicherungskarte und - wenn möglich - der Impfpass.

Zusätzlich bieten die mobilen Impfteams des Impfzentrums Tübingen unter Organisation des DRK mit dem neuen Impfbus zahlreiche Vor-Ort-Impfaktionen an gut frequentierten Stellen im gesamten Landkreis an. Vorgelegt werden muss ein Ausweisdokument. Bei den Vor-Ort-Impfaktionen kommen die Impfstoffe von Biontech/Pfizer sowie Janssen (Johnson & Johnson) zum Einsatz und können frei gewählt werden.

#### Übersicht über die aktuell geplanten Aktionen und Termine mit dem Impfbus:

19.8., 11.15 - 12.15 Uhr, Ammerbuch-Entringen Dorfplatz (Kirchstr. 1)  
 19.8., 12.30 - 14.30 Uhr, Ammerbuch-Altingen Rewe-Markt (Hagenring 2)  
 19.8., 14.45 - 16.45 Uhr, Ammerbuch-Pfäffingen Lidl (Nagolder Str. 35)  
 20.8., 11.15 - 13.15 Uhr, Kusterdingen-Mähringen vor dem Rathaus (Rathausstr. 6)  
 20.8., 13.30 - 15.30 Uhr, Kusterdingen Härtenstorthalle (Jahnstr. 33)  
 20.8., 15.45 - 17.45 Uhr, Kirchentellinsfurt Real-Markt (Wannweiler Str. 77)  
 21.8., 11.30 - 17.30 Uhr, Mössingen Pausa-Areal (Löwensteinplatz 1)  
 22.8., 11.30 - 13.30 Uhr, Rottenburg-Baisingen Bushaltestelle vor der Grundschule (Kaiserstr. 6)  
 22.8., 13.45 - 14.45 Uhr, Rottenburg-Ergenzingen am Gasthof Waldhorn (Utta-Eberstein-Str. 1)  
 22.8., 16.00 - 18.00 Uhr, Neustetten-Remmingsheim Stäblehalle (Schwarzwaldstr. 40)

Auf der Internetseite des Impfzentrums ([www.tuebingen-impfzentrum.de](http://www.tuebingen-impfzentrum.de)) werden die Termine laufend aktualisiert. Ebenso finden sich dort weitere Informationen rund um die Impfung. Für Rückfragen kann man sich an [kontakt-impfzentrum@kreis-tuebingen.de](mailto:kontakt-impfzentrum@kreis-tuebingen.de) wenden.

#### Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF) zur Stärkung der Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten junger Menschen im Landkreis Tübingen:

**Träger können noch bis 30. September 2021 Anträge stellen**  
 Die Europäische Union stellt über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF) Fördermittel zur Verfügung, um innovative Projekte in der Beschäftigungspolitik zu unterstützen. Mit Hilfe des Fonds soll der Zugang zu Beschäftigung sowie die Integration von besonders benachteiligten Menschen in den Arbeitsmarkt verbessert werden. Für die Förderperiode 2021 - 2027 stehen dem Land Baden-Württemberg insgesamt 179 Mio. Euro für Projekte zur Verfügung. Davon entfallen auf den Landkreis Tübingen voraussichtlich 177.580 Euro pro Förderjahr. An der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds sind auf regionaler Ebene die Stadt- und Landkreise in Form von regionalen ESF-Arbeitskreisen beteiligt. Diese legen - ausgerichtet am so genannten „Operationellen Programm“ des Landes Baden-Württemberg - die Schwerpunkte der Förderung fest, wählen Ziele und Zielgruppen aus und entscheiden über die eingereichten Projektanträge. In diesen Arbeitskreisen arbeiten unter Federführung der Stadt und Landkreise unter anderem Vertreter aus den Bereichen Arbeit, Bildung, Jugend, Wohlfahrtspflege und der Kommunen zusammen.

Das neue Operationelle Programm des Landes Baden-Württemberg sieht unter anderem die Förderung benachteiligter, marginalisierter, entkoppelter junger Menschen vor.

Der regionale Arbeitskreis Europäischer Sozialfonds im Landkreis Tübingen greift dieses Ziel auf und legt für 2021/2022 einen Schwerpunkt auf die Förderung junger Menschen, die aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungs- oder Schulabschluss zu erreichen. Dazu zählen beispielsweise Schüler\*innen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind, ausbildungsferne junge Menschen, die von der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht ausreichend erreicht werden können, junge Menschen mit Migrationshintergrund oder multiplen Problemlagen, Ausbildungsabbrecher\*innen oder hiervon Bedrohte.

Interessierte Träger wie beispielsweise Wohlfahrtsverbände, kirchliche und karitative Einrichtungen, Kommunen, kommunale Verbände, Bildungs- und Selbsthilfeeinrichtungen, Sozialpartner etc. können noch bis zum 30. September 2021 Förderanträge für innovative Projekte zu diesem Themenkomplex stellen. Projekte sollten auch eines oder mehrere der festgelegten Querschnittsziele wie die Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt, Transnationale Kooperation und die Einhaltung der Grundrechte-Charta berücksichtigen.

Detaillierte Informationen für die Ausschreibung gibt es unter [www.landkreis-tuebingen.de](http://www.landkreis-tuebingen.de) unter der Rubrik „Aufgaben/Europäischer Sozialfonds“. Ansprechpartnerin für Fragen interessierter Träger ist die Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises im Landkreis Tübingen, Nina Gugel, Tel. 07071 207-6184, E-Mail: [n.gugel@kreis-tuebingen.de](mailto:n.gugel@kreis-tuebingen.de).

#### Auf der Streuobstwiese den Herbst genießen am Dienstag, 7. September 2021, in Neustetten-Wolfenhausen

Streuobstwiesenbaden, das bedeutet mit allen Sinnen entspannen. Ein weiteres Mal kann man am Dienstag, 7. September 2021, von 17.00 bis 19.30 Uhr unter Anleitung von Monika Bisinger und Anneliese Braitmaier, zertifizierte Kursleiterinnen für Streuobstwiesen- und Waldbaden, in Neustetten-Wolfenhausen eine Auszeit auf der Wiese erleben. Im Mittelpunkt des Abends stehen neben Achtsamkeitsübungen die Wildkräuter des Herbstes als heimische „Kraftpakete“. Mit Anneliese Braitmaier, die auch Kräuterpädagogin ist, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie Wildkräuter in der Küche Verwendung finden können, z.B. wie man Wildkräutersalz herstellt. Dazu passen erntefrische Kürbisse vom Hof Bisinger - besondere Kürbisspezialitäten gibt es an diesem Abend auch zu verkosten. Streuobstwiesen sind ein einzigartiger Lebensraum mit vielen unterschiedlichen Bäumen und über 5.000 Tier- und Pflanzenarten. Wissenschaftliche Studien belegen, dass beim Entspannen auf der Wiese der Stresspegel sinkt und das Immunsystem gestärkt wird.

Für die Veranstaltung ist eine Anmeldung unter [www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft](http://www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft) (Rubrik Aktuelle Veranstaltungen) erforderlich. Der Kostenbeitrag von 25 Euro muss vor Ort in bar entrichtet werden. Feste Schuhe und wetterangepasste Kleidung sind hilfreich.

Der genaue Treffpunkt wird kurz vor der Veranstaltung bekannt gegeben. Bei Regen oder Gewitter ist als Ausweichtermin Montag, 13. September 2021, zur selben Uhrzeit vorgesehen.

## Notdienste



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Mitteilung über geänderte Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Ärztlicher Notdienst:

Rufnummer: **116117** (Anruf ist kostenlos)

#### Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen

Ottfried-Müller-Straße 49 (Gebäude 500), 72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 22.00 Uhr

Fr. 16.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

**Kinder- und jugendärztlicher Dienst**

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)  
 Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik  
 Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)  
 Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 10.00 - 19.00 Uhr  
 Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.  
 Unter der Woche telefonische Rufbereitschaft  
 zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

**HNO-ärztlicher Notfalldienst**

Rufnummer **116117** (Anruf ist kostenlos)  
 Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum  
 Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)  
 Öffnungszeiten:  
 Sa., So., Feiertag 8.00 - 20.00 Uhr  
 Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

**Augenärztlicher Dienst**

Rufnummer **116117**

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

An Wochenenden und Feiertagen ist der Dienst habende Zahnarzt unter der Telefon-Nr. 0180 5911-640 zu erfragen.

**Apothekendienst****Dienstwechsel jeweils um 8.30 Uhr**

Die Notfall-Nummer des Apothekennotdienstes lautet:  
 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz)  
 Kurzwahl vom Handy 22833 (max. 69 Cent/Minute)  
 Unter dieser Nummer wird Ihnen die diensthabende Apotheke mitgeteilt.

**Diakoniestation Härten****Ambulante pflegerische Dienste für**

Kusterdingen, Jettenburg, Wankheim, Mähringen  
 Immenhausen, Kirchentellinsfurt und Wannweil  
 Kranken-, Altenpflege, Hauswirtschaft und mehr  
 Diakoniestation Tel. 07071 37411

Weinbergstraße 27  
 72127 Kusterdingen  
 Fax 07071 36272

E-Mail: diakonie@diakoniestation-haerten.de  
 Homepage: www.diakoniestation-haerten.de

Pflegedienstleitung und Hausnotruf: Gisela Weber  
 Stellvertretende Pflegedienstleitung  
 und Teamleitung

für Wannweil und Kirchentellinsfurt: Annegret Nowak  
 Teamleitung

für Kusterdingen, Immenhausen,  
 Jettenburg, Mähringen und Wankheim: Clemens Digel  
 Geschäftsführung: Gabi Mötzung

**Pflegestützpunkt-Beratung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit****Urlaub**

Der Pflegestützpunkt ist vom **20.8. bis 13.9.2021 nicht besetzt**.  
 In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Frau Behrmann,  
 Tel. 07071 2076341.

**Beratungsangebot für Kirchentellinsfurt**

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Tübingen ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege, denn Krankheit oder Pflegebedürftigkeit können unterschiedliche Fragen und Probleme aufwerfen: Wer hilft bei häuslicher Pflege? Welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es für pflegende Angehörige? Wie finde ich ein geeignetes Pflegeheim? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes geben Auskunft und Beratung zu diesen und weiteren Fragen. Die Beratung und Begleitung von pflege- und hilfsbedürftigen sowie chronisch kranken Menschen und deren Angehörigen erfolgt neutral, kostenlos und unabhängig.

Die Beratung kann telefonisch, in der Beratungsstelle oder in der Häuslichkeit erfolgen, Termine nach Vereinbarung.

**Mittwochs** wird von 12.30 bis 16.30 Uhr eine Sprechstunde im Alten Rathaus (Emil-Martin-Straße 2) in Kusterdingen angeboten. Telefonisch ist Frau Seitz von **Dienstag bis Donnerstag unter 0171 5693151 oder E-Mail: psp-moessingen@kreis-tuebingen.de** erreichbar.

Das Landratsamt Tübingen und seine Außenstellen haben für den Publikumsverkehr geöffnet.

**Die Außensprechstunde am Mittwochnachmittag kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden.**

Alle weiteren Informationen finden Sie unter:  
[www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)

**Vereinsnachrichten**

**Deutsches Rotes Kreuz  
 Ortsverein Kirchentellinsfurt-  
 Kusterdingen**

**Blutspende**

Deutsches Rotes Kreuz  
 DRK-Blutspendedienst  
 Baden-Württemberg | Hessen  
 gemeinnützige GmbH

**Kirchentellinsfurt**

Richard-Wolf-Halle  
 Dienstag, 14.09.21

**Blutspende nur mit Terminreservierung möglich:**

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/kirchentellinsfurt-richard-wolf-halle>

**www.blutspende.de**

Blutspenden ab 18 Jahre möglich, bitte Personalausweis mitbringen.

Plakat: Blutspendedienst DRK

## Obst- und Gartenbauverein Kirchentellinsfurt 1928 e.V.



[www.ogv-kirchentellinsfurt.de](http://www.ogv-kirchentellinsfurt.de)

### Lehrfahrt am 18. September Anmeldung ab sofort möglich!

Diesmal geht unsere Lehrfahrt in den Schwarzwald. Wir starten frühmorgens, um die Staudengärtnerei Gräfin von Zeppelin in Sulzburg zu besuchen, wo wir die riesige Anzahl verschiedener Stauden bestaunen dürfen. Seit inzwischen 90 Jahren gibt es die Staudengärtnerei dort zwischen den Weinbergen mit dem Motto ‚Stauden sind unsere Leidenschaft‘.

Unser zweiter Stopp ist dann der Titisee, auf welchem wir mit einer Schiffsrundfahrt der Geschichte und den Geheimnissen des Titisees lauschen, natürlich aber auch die Landschaft genießen.

Auf der Heimfahrt legen wir dann wie immer einen Halt ein, um den geruhsamen Tag mit einem guten Essen und Trinken sowie einem geselligen Zusammensein abzuschließen.

Der Unkostenbeitrag des Ausflugs beträgt 36 € pro Person und beinhaltet die Kosten für den Bus und die Schiffsrundfahrt.

Die Anmeldung erfolgt durch die Überweisung des Betrags für die Lehrfahrt. Schreibt einfach euren Namen und "Lehrfahrt" in die Überweisung und überweist den Betrag auf das Konto BIC: SOLADES1TUB, IBAN: DE82 6415 0020 0002 9983 92. Sobald die Überweisung eingegangen ist, erhaltet ihr eine Bestätigung mit dem genauen Ablauf.

## Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Wannweil



für Kirchentellinsfurter Mitglieder

### 60plus-Wanderung vom Göllesberg zum Mädlesfels

Wir treffen uns am **Mittwoch, 8.9.2021, um 13.30 Uhr** am hinteren Parkplatz des Gemeindehauses in Wannweil und fahren in Fahrgemeinschaften (Fahrtkostenbeteiligung 3 €) zum Stahleckerhof-Parkplatz. Von dort aus geht unsere Wanderung über den Göllesberg zum Übersberg und Mädlesfels und wieder zurück.

Wanderstrecke circa 8 km, gutes Schuhwerk wird empfohlen. Abendeinkehr ist vorgesehen, bitte an Maskenpflicht denken. Einen schönen Wandertag wünscht euch Wanderführer Robert Mauser.

### Sonntagsradausfahrt Radtälertour am 5.9.2021

Wir treffen uns um **9.30 Uhr** am Rathausbrunnen in Wannweil und fahren dann über Jettenburg, Wankheim, Immenhausen, durch das Ehrenbachtal nach Tübingen-Derendingen. An der Steinlach entlang nach Offerdingen und durchs Dettinger Täle erreichen wir Weiler. Am Wanderparkplatz machen wir eine kleine Rast. Danach geht es weiter durchs Katzenbachtal nach Bad Niedernau und wir durchqueren das Rommelsbachtal zur Liebfrauenhöhe. Über Wolfenhausen und durchs Eisental geht es weiter nach Remmingsheim und durchs Weggental nach Rottenburg. Nach einer Rast fahren wir über Wurmlingen und Pfäffingen im Ammertal nach Tübingen. Auf dem Neckartalradweg geht's dann über K'furt an der Echaz entlang nach Wannweil.

Die Tour ist ca. 75 km lang. Ein verkehrstaugliches Fahrrad (Treckingrad, Mountainbike, E-Bike) sowie ein Fahrradhelm sind Pflicht. Für Getränke und Verpflegung sorgt jeder Teilnehmer selbst. **Bei Regen fahren wir nicht.**

Gäste und Nichtmitglieder des SAV sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Fragen beantworten jederzeit:

Gisela und Gerhard Fundinger, Tel. 07121 958438

## Turnerbund 1896 Kirchentellinsfurt e.V.



### Fußball Aktive

#### Guter Auftakt des TBK

Der TBK startet mit vier Punkten nach zwei guten Auswärts-spielen. Am Sonntag folgt das erste Heimspiel.

**22.8.2021**

15.00 Uhr TBK - TSV Dettingen/Rottenburg

#### Bezirkspokal

**Mittwoch, 25.8.2021**

19.00 Uhr TBK II - TSV Lustnau II

19.00 Uhr GSM Poltringen/Pfäff. - TBK

Sportplatz Pfäffingen

## Parteien



## Grün-Alternative Liste (GAL) Kirchentellinsfurt



### Sommerliche Leseabende - Literatur, Blues und Rock 'n' Roll

Auch beim zweiten „Sommerlichen Leseabend 2021“ am **Freitag, 27. August**, gibt es literarisch und musikalisch wieder einiges zu entdecken. Dafür sorgen im Rondell vor dem Martinshaus ab 20.00 Uhr **Miriam Helfferich** vom Figurentheater Martinshof 11, **Chris Kühn**, Bundestagsabgeordneter von Bündnis 90/Die Grünen aus Tübingen, **Karin Kontny**, Journalistin und Autorin, sowie die Band **Mojo and the Shuffle Boys**. Miriam Helfferich lässt an diesem Abend „keine Puppen tanzen“. Sie wird im Lesesessel Platz nehmen und in die literarische Welt der Katzensgeschichten eintauchen. Chris Kühn wird die Frage beantworten, welches Buch ihn in diesem Sommer besonders bewegt - und in der Pause sicher auch gerne noch ein paar Fragen mehr. Karin Kontny (ursprünglich für den ersten Leseabend angekündigt) wird die literarische Runde komplettieren und präsentiert Texte zum angeblich schönsten Gefühl der Welt. „Doch nirgendwo wird mehr gelogen als in der Liebe“, verrät die Autorin. Mojo and the Shuffle Boys feiern ihre Premiere auf den „Sommerlichen Leseabenden“ in Kirchentellinsfurt mit einem akustischen Set, inspiriert von den frühen Stones und einer frischen Interpretation klassischer Blues- und Rocksongs.



Chris Kühn, MdB

Foto: Chris Kühn

Die Veranstaltung findet ausschließlich im Freien statt und muss bei starkem Regen und schlechtem Wetter leider ausfallen. Die aktuell gültigen Corona-Regeln sind zu beachten. Der Eintritt ist wie immer frei.

Die GAL, der Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen und alle Mitwirkenden freuen sich über Ihren/Euren Besuch.

Kontakt bei Fragen zur Veranstaltung:  
Sibylle Rittershaus, mobil: 0163 6854331

[www.gal-kirchentellinsfurt.de](http://www.gal-kirchentellinsfurt.de)

## Kirchliche Nachrichten



## Ökumenische Nachrichten



### Liebe Menschen in Kirchentellinsfurt!

Wir sind dankbar, dass wir Sie zu unseren Gottesdiensten einladen können - die jeweiligen Regelungen finden Sie unter den Nachrichten der Kirchengemeinden. Immer sind Gäste aus den anderen Gemeinden ganz herzlich willkommen! Auf den Seiten unserer Kirchengemeinden finden Sie Angebote, die Sie unabhängig von der eigenen Konfession gerne nutzen können - alle sind immer offen für Gäste der anderen Gemeinden.

### Hilfe für Leib und Seele

Es gibt den **Einkaufsdienst**. Inzwischen wird dieser ganz vom Rathaus aus koordiniert unter Tel. 90050.

Bei **finanziellen Engpässen** erhalten Sie Hilfe über Caritas und das Diakonische Werk Tübingen.

Ein Ohr, das Ihnen **in Ihren Sorgen zuhört**, haben wir gern für Sie:

Tel. 07121 600765 (Pfarrer Dr. Tomas Begovic)

Tel. 07121 603836 (Pfarrerin Dr. Susanne Edel)

Tel. 07121 603835 (Pfarrerin Cordula Modrack)

Rund um die Uhr und kostenfrei ist die Telefonseelsorge erreichbar unter **0800 1110111**.

### Grundversorgung mit Lebensmitteln

über [www.tuebingertafel.de](http://www.tuebingertafel.de).

Herzliche Grüße und bleiben Sie behütet und getröstet!

Ihre Kirchengemeinden in Kirchentellinsfurt

## Evang. Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt



Homepage: [www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de](http://www.gemeinde.kirchentellinsfurt.elk-wue.de)

Instagram: [ev.kirchekfurt](https://www.instagram.com/ev.kirchekfurt)

### Erreichbarkeit Gemeindebüro

**Pfarramtssekretärin: Karin Hutmacher**

Ev., Hohenberger Straße 1

Tel. 07121 600332, Fax 07121 6034055

Pfarramt.Kirchentellinsfurt@elkw.de

Öffnungszeiten:

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Freitag 8.30 - 10.00 Uhr



### Erreichbarkeit Pfarrämter und Diakonats

#### Pfarrerin Edel

Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7

Tel. 07121 603836 (bitte lange klingeln lassen)

Susanne.Edel@elkw.de

#### Pfarrerin Modrack

Evangelisches Pfarramt, Hohenberger Straße 7

Tel. 07121 603835, mobil: 0178 8901520

Cordula.Modrack@elkw.de

#### Diakon Wolfgang Dressler

Tel. 0176 21001204

wolfgang-dressler@gmx.de

### Liebe Menschen in unserer Kirchengemeinde!

Unsere Martinskirche ist tagsüber täglich geöffnet. Gottesdienste feiern wir zurzeit in der Regel in der Kirche. In den

Gottesdiensten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Die Gemeinde darf die Lieder mit Maske mitsingen. In der Martinskirche gibt es 55 bis 130 Sitzplätze, je nach Anzahl der Haushalte. Bei Beerdigungen können nun auch wieder Gemeindeglieder teilnehmen. Wir übertragen größere Trauerfeiern ins Freie, falls die Plätze in der Kirche belegt sind. Auch freuen wir uns, dass nun auch in Gottesdiensten wieder Taufen gefeiert werden. Wir laden die ganze Gemeinde ein zum Mitfeiern – wir haben genügend Plätze für die Gottesdienstgemeinde und Gäste aus den Tauffamilien.

### Besonders freut uns, dass es wieder Chorproben gibt!

Herzliche Einladung dazu montags von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Martinskirche. Bitte vorab anfragen bei Dirigentin Friederike Ramin ([friederikeramin@yahoo.com](mailto:friederikeramin@yahoo.com)). In der Urlaubszeit sind die Proben nicht jeden Montag.

### Seelsorge

Die lange Zeit des Lockdowns belastet viele. Gerne haben wir in Pfarrämtern und Diakonats ein Ohr für Sie. Hilfsangebote in Lebenskrisen, Erziehungsfragen, Sucht, finanziellen Notlagen u.v.m. finden Sie auf unserer Homepage oder beim Diakonischen Werk Tübingen. Die Telefonseelsorge ist kostenlos erreichbar unter 0800 1110111.

### Gottesdienste

Gerne lassen wir Ihnen eine Aufnahme des jeweiligen Gottesdienstes auf CD oder auch als Manuskript zukommen. Bitte zu allen Gottesdiensten einen medizinischen Mundschutz mitbringen und die Hygieneanforderungen beachten.

### Sonntag, 22. August – 12. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Martinskirche: Gottesdienst mit Prädikant Dr. Lagler  
11.00 Uhr Spielplatz Rotes Tor im Schönbuch: Gottesdienst im Grünen

### Sonntag, 29. August – 13. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Martinskirche: Gottesdienst mit Prädikantin Schütz

### Sonstige Termine und Angebote:

#### Angebot zum Chorsingen

montags, 19.00 Uhr (siehe oben)

#### Die Kinderkirche macht Pause!

Wir sind nach den Sommerferien ab 26. September wieder für euch da.

## Kath. Kirchengemeinde Christus König des Friedens

Christus König des Friedens

### Kirchentellinsfurt, Gesamtgemeinde Kusterdingen, Wannweil

E-Mail: [pfarramt@christus-koenig.eu](mailto:pfarramt@christus-koenig.eu)

Tel. 07121 600765, Fax 07121 677645

Homepage: [www.christus-koenig.eu](http://www.christus-koenig.eu)

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr

### Gottesdienstordnung

Der Mensch, der Glaube, Hoffnung und Liebe in sich trägt,  
kann nicht nur sein eigenes Leben zum Guten verändern,  
sondern die ganze Welt.  
Gudrun Zydek

### Samstag, 21. August - Pius X. (Papst)

14.00 Uhr Kirchentellinsfurt: Taufe von Nnamdi Zion Okonkwo

18.30 Uhr Kirchentellinsfurt: Vorabendmesse

### Sonntag, 22. August - 21. Sonntag im Jahreskreis

Lesungen: Jos 24,1-2a.15-17.18b; Eph 5,21-32

Ev: Joh 6,60-69

10.30 Uhr Wannweil: hl. Messe

### Samstag, 28. August - Augustinus

(Bischof von Hippo, Kirchenlehrer)

18.30 Uhr Kusterdingen: Vorabendmesse

### Sonntag, 29. August - 22. Sonntag im Jahreskreis

Lesungen: Dtn 4,1-2.6-8; Jak 1,17-18.21b-22.27

Ev: Mk 7,1-8.14-15.21-23

10.30 Uhr Kirchentellinsfurt: hl. Messe

## Vermeldungen

### Achtung, Gottesdienst-Ferienordnung!

Im August wird es jede Woche immer nur eine Vorabendmesse am Samstag und eine hl. Messe um 10.30 Uhr am Sonntag geben. Die Orte werden dabei wöchentlich wechseln (siehe Gottesdienstordnung!). Diese Ferienordnung orientiert sich an kleineren Gottesdienstbesucherzahlen und will zugleich den Vertreter unseres Pfarrers entlasten.

Die Kollekten sind für Projekte der Kirchengemeinde bestimmt.

### Bitte beachten Sie

Alle Gottesdienstbesucher\*innen sind verpflichtet, auch während des Gottesdienstes einen medizinischen Mund-Nasenschutz (OP-Masken, Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) zu tragen. Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste aus, in die Sie sich bitte eintragen. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern muss weiterhin eingehalten werden, deshalb bitten wir Sie, nur die gekennzeichneten Plätze einzunehmen. Die Kirchengemeinde darf die Lieder mit Maske mitsingen. Bitte bringen Sie Ihr eigenes „Gotteslob“ mit. Es dürfen Gotteslobe ausliegen, müssen aber nach dem Gottesdienst in den Bänken liegen bleiben, um ordnungsgemäß desinfiziert zu werden.

### Freitag, 20.8.

#### Gemeindedienst - Caritasmaterial

Da sich der Gemeindedienst nicht zum Etikettieren des Osterbriefs treffen kann, wird das Caritasmaterial für Kirchentellinsfurt im Pfarramt etikettiert und liegt am Freitag, 20.8.2021, von 9.00 bis 13.00 Uhr im Foyer des Gemeindezentrums zur Abholung durch die jeweiligen Austräger\*innen bereit. Die offizielle Sammlung findet aber erst vom 18. bis 26.9.2021 statt. In allen Orten der Kirchengemeinde werden die Caritasbriefe zwischen 23.8. und 18.9.2021 ausgetragen.

### Frauenkreis

Die Frauen des Frauenkreises machen am Freitag, 20.8.2021, einen Spaziergang zur Sportgaststätte „Faulbaum“ in Kirchentellinsfurt, um dort gemeinsam zu Abend zu essen. Treffpunkt ist um 18.00 Uhr am Gemeindezentrum in Kirchentellinsfurt. Wer nicht so gut zu Fuß ist, hat die Möglichkeit, mit unserem Pfarrbus zum Faulbaum zu fahren. Bitte verbindlich im Pfarramt anmelden (Tel. 07121 600765), wer mit zum Essen geht und wer eine Fahrgelegenheit braucht. Bitte Mund-Nasenschutz mitbringen!

### Donnerstag, 26.8.

#### Kath. Erwachsenenbildung und Pflegestützpunkt der Gemeinde Wannweil

Um 16.00 Uhr laden wir Sie ein zu einer Informationsveranstaltung zu Vorsorgevollmacht und rechtlicher Betreuung im Gemeindesaal St. Michael in Wannweil. Thema: Die Zukunft in den Blick nehmen. Anmeldung: Tel. 07121 95850

### Hinweise/Berichte:

#### Vertretung

Die Gottesdienste im August hält Pater Bernard Backenstrass. Er übernimmt auch die Vertretung in allen seelsorgerlichen Notsituationen und bei Todesfällen.

### Öffnungszeiten Pfarrbüro

Bis 27.8.2021 ist das Pfarrbüro immer vormittags von 8.30 bis 13.00 Uhr besetzt, ab 30.8. bis 17.9.2021 ist das Pfarrbüro nur teilweise besetzt.

### Liebe Seniorinnen und Senioren,

seit vielen Monaten konnten wir uns nicht treffen. Zurzeit sind die Inzidenzzahlen niedrig und Sie alle sicher bereits geimpft. Deshalb wagen wir ein Treffen am Dienstag, 21. September 2021, um 14.30 Uhr im Gemeindesaal St. Michael in Wannweil. An diesem Nachmittag möchten wir nach zehn Jahren die Leitung des Kreises abgeben. Wir freuen uns sehr, wenn Sie alle, die uns so viele Jahre die Treue gehalten haben, sich an diesem Nachmittag Zeit für ein paar gemeinsame Stunden nehmen.

Nähere Informationen im Gemeindeboten im September. Bis zum Wiedersehen herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihre Ulrike Schober und Rosemarie Walker

### Diese Spendenkonten für die vom Hochwasser betroffenen Menschen sind zur Nothilfe eingerichtet:

„Hochwasser 2021“

Hilfskonto vom Bistum Trier und Caritas

IBAN: DE43 3706 0193 3000 6661 21

BIC: GENODED1PAX

Spendenkonto Caritas Stiftung Menschen in Not

IBAN: DE43 3706 0193 3017 0010 18

BIC: GENODED1PAX

Das Bistum Trier und der Diözesan-Caritasverband der Diözese Trier haben zusammen mit der Stiftung Menschen in Not als Grundstock 50.000 Euro dort bereitgestellt. Das Bistum Mainz und der Caritasverband der Diözese Mainz haben zusammen mit der Ketteler-Stiftung in Mainz weitere 35.000 Euro bereitgestellt. Danke für dieses Zeichen der Solidarität! Viele Einsatzstellen weisen darauf hin, dass Sachspenden derzeit nicht (mehr) benötigt werden. Bitte erkundigen Sie sich zunächst bei den zuständigen Stellen, bevor Sie gut gemeinte Sachspenden auf den Weg schicken. Vielen Dank!

### Homepage

Alle Bekanntmachungen des Gemeindeboten sowie die aktuellen Veranstaltungen schon ab Mittwoch der jeweiligen Woche auf der Homepage [www.christus-koenig.eu](http://www.christus-koenig.eu).

**PS:** Immer aktuell bleiben und einfach beim Newsletter auf der Homepage anmelden. Wenn es wichtige Nachrichten von Christus König gibt, erhältst du eine Mail.

## Evang.-meth. Kirche Kirchentellinsfurt



Pastor Christoph Klaiber

[christoph.klaiber@emk.de](mailto:christoph.klaiber@emk.de)

Tel. 07121 54566

Homepage: [www.emk.de/kirchentellinsfurt](http://www.emk.de/kirchentellinsfurt)

### Gottesdienste und Veranstaltungen

**Sommer-Predigtreihe „Glaube praktisch“ vor Ort oder im Livestream unter [youtube.com/c/evangelischmethodistischerkirchebetzungen](https://www.youtube.com/c/evangelischmethodistischerkirchebetzungen)**



Foto: pixabay/klaiber

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Gemeinde Kirchentellinsfurt

#### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Tel. 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Bernd Haug, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, oder sein Vertreter im Amt.

#### Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

### INFORMATIONEN

#### Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,

E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)

Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

#### Anzeigenverkauf:

[wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

**Verbleibende Termine:****Sonntag, 22. August**

10.00 Uhr Gottesdienst in der EmK in Kirchentellinsfurt  
Thema: Reden - aber wie? (Jakobus 3)

**Sonntag, 29. August**

10.00 Uhr Gottesdienst in der EmK in Betzingen  
mit Bischof i.R. Dr. Walter Klaiber  
Thema: Im Wettbewerb? (Jakobus 4)

**Sonntag, 12. September**

10.00 Uhr Gottesdienst in der EmK in Kirchentellinsfurt  
Thema: Geduld und Gebet (Jakobus 5)

**Kinderbibelwoche vom 1. bis 5. September**

**RAUS MIT EUCH!!**

KINDERERLEBNISTAGE  
REUTLINGEN-BETZINGEN  
1.-5.9.2021  
Für Kids von 7-13

Friedenskirche  
Betzingen  
07121-54566  
reutlingen-betzingen@emk.de  
www.emk.de/reutlingen-betzingen

Evangelisch-  
methodistische  
Kirche

Foto: Kira Schäfer

**Neupostolische Kirche**

Wannweil, Marienstraße 84  
Gemeindevorsteher, Tel. 0162 9371097  
E-Mail: nak.wannweil@wannweil.de

**Sonntag, 22. August**

9.30 Uhr Gottesdienst in Reutlingen, Dürrstr. 15  
9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über  
Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

**Mittwoch, 25. August**

20.00 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über  
Telefon

**Sonntag, 29. August**

9.30 Uhr Gottesdienst in Reutlingen, Dürrstr. 15  
9.30 Uhr Gottesdienst als Internet-Livestream oder über  
Telefon als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche

Alle Gottesdienste in der Kirche unter Vorbehalt durch eventu-  
ell kurzfristige Änderungen wegen der Entwicklung der Co-  
rona-Pandemie!

Der Gottesdienst als Internet-Livestream findet auf jeden Fall  
statt. Aktuelle Termine finden Sie auch im Schaukasten an  
unserer Kirche.

**Links zum Internet-Livestream:**

Bei Bedarf bitte beim Gemeindevorsteher erfragen.

**Für die Gottesdienste in der Kirche gilt folgende Regelung:**

Wegen der Vorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie  
und des dadurch verringerten Platzangebots in der Kirche ist  
eine Anmeldung beim Gemeindevorsteher unbedingt erforderlich.

**Sonstiges****Frau und Beruf**

frau und beruf

Kontaktstelle Neckar-Alb

**Berufliche Einzelberatungen  
in der Region****Keine Sommerpause in der Beratungsstelle!**

Wir beraten aktuell persönlich, telefonisch, per Mail und per  
Videocall - kostenfrei. Das Landesprogramm Kontaktstellen  
Frau und Beruf berät Frauen und Mädchen in Baden-Würt-  
temberg zu allen beruflichen Fragen und wird vom Ministe-  
rium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus BW gefördert. Die  
Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb hat ihren Sitz an der  
Volkshochschule in Reutlingen. Wir bieten Beratungen zu Wie-  
dereinstieg, Neuorientierung, Berufswahl, Aus- und Weiterbil-  
dung, Bewerbung, Karriereplanung und Existenzgründung. Die  
Einzelberatungen sind vertraulich, neutral und ergebnisoffen.  
Veranstaltungen und Workshops, Informationen und Terminver-  
einbarung unter [www.frauundberuf-rt.de](http://www.frauundberuf-rt.de)

**Schwäbisches Streuobstparadies e.V.****Mundraub - nein danke!**

**Wer frisches Obst selber ernten möchte, findet im Streuobst-  
paradies viele Möglichkeiten, dies legal zu tun.**

Die Erntezeit bei Apfel, Birne und Zwetschge steht kurz bevor  
und die Wiesenbewirtschafter freuen sich auf den Lohn ihrer  
Arbeit, denn Wiesenpflege, Baumschnitt, Nachpflanzung und  
Mahd machen Freude, sind aber auch zeitintensiv. Doch leider  
ist immer wieder zu sehen, dass andere - im wahrsten Sinne  
- die Früchte dieser Arbeit genießen und unerlaubt und teils  
großflächig Bäume abernten. Dem einen oder anderen mag  
gar nicht bewusst sein, dass es sich hierbei um eine Straftat  
handelt, denn das Wort „Mundraub“ ist noch immer gängig  
und wird als „Kavaliersdelikt“ angesehen.

**Mundraub? Was bedeutet das genau?**

Die alte Fassung des § 370 Nr. 5 StGB sprach bis Mitte  
der 70er Jahre von einer „Verbrauchsmittelentwendung“, die  
jedoch nur mit einer geringen Strafe bedacht war. Heutzutage  
wird ein Mundraub als Diebstahl im Sinne des § 242 StGB  
gewertet, der immerhin mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf  
Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden kann.  
Früchte - selbst die am Wegesrand - stehen im Eigentum  
eines anderen. Der Straftatbestand ist damit ohne Weiteres  
erfüllt. Wird man erwischt, ist die Beweisbarkeit der Tat in der  
Regel ebenso kein Problem.

Aber es gibt einige Alternativen für alle, die Freude an der  
Ernte von frischem Obst haben. In vielen Regionen hat sich  
die Markierung mit farbigen Bändern durchgesetzt, die anzei-  
gen, an welchen Bäumen nach Herzenslust geerntet werden  
darf. Zudem hat der Verein Schwäbisches Streuobstparadies  
auf seiner Homepage [www.streuobstparadies.de](http://www.streuobstparadies.de) die sog.  
„Streuobstwiesenbörse“ veröffentlicht, auf welcher kostenfrei  
Inserate aufgegeben werden können.

Für alle Wiesenbesitzer, die über das Thema Mundraub aufklä-  
ren möchten, hat der Verein zudem ein wetterfestes Schild in  
A5-Größe erstellen lassen, das an einem Pflanzpfahl auf der

Wiese angebracht werden kann. Es macht darauf aufmerksam, dass die Entwendung des Obstes Diebstahl ist und verweist zugleich über einen QR-Code auf die Seite des Schwäbischen Streuobstparadieses, wo die legalen Erntemöglichkeiten aufgezeigt werden. Das Schild kann zum Preis von nur € 5,00 zzgl. Porto in der Geschäftsstelle bezogen werden.

#### Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Moseereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie Naherholungsgebiet für Jung und Alt.

Über 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und dem Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen mit dem Ziel, diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.

#### Kontakt:

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.  
Bismarckstraße 21, 72574 Bad Urach  
E-Mail: kontakt@streuobstparadies.de



Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### Freier-Atem-Tee

**Eine Teemischung, die durch ihre reichen Aromen gleich einen freien Atem gibt.**

Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Björn Deinert

#### Zutaten

##### Für die Teemischung:

- 5 Teile Pfefferminze, getrocknet oder frisch
- 4 Teile Salbei, getrocknet oder frisch
- 2 Teile Thymian, getrocknet oder frisch
- 1 Teil Melisse, getrocknet oder frisch

#### Zubereitung

1. Zwei Teelöffel des Kräutertees in eine Tasse mit 0,3 Liter heißem Wasser aufgießen. Auch hier 6 bis 8 Minuten abgedeckt ziehen lassen und nach Wunsch mit Honig süßen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

### Sommerlicher Frankfurter Kranz

**Ein echter Klassiker auf Sommer gepimt. Dieser Sommerkuchen ist einfach ein Traum. Die feine Füllung mit dem Ananaskompott und der Zitronencreme und weißer Schokolade passen sagenhaft zusammen.**

Zubereitungszeit: mehr als 4 Stunden

Schwierigkeitsgrad: mittel

Nährwert: Pro Stück: Kcal: 539; KJ: 2257; E: 8 g; F: 31 g; KH: 56 g

Rezeptautor/Rezeptautorin: Lucia Kranz

#### Zutaten

##### Für die Zitronencreme:

- 150 g Schokolade, weiß

- 250 g Sahne
- 1 Bio-Zitrone, davon den Abrieb

##### Für den Rührteig:

- 250 g Weizenmehl (Type 405)
- 250 g Zucker
- 1 Pck. Vanillezucker
- 1 Pck. Backpulver
- 100 g Kokosraspel
- 5 Eier (Größe M)
- 125 ml Sonnenblumenöl
- 125 ml Mineralwasser mit Kohlensäure

##### Für die Ananas:

- 50 g Zucker
- 6 EL Wasser
- 0,5 Ananas
- 1 EL Speisestärke

##### Für die Garnitur:

- etwas Puderzucker zum Bestäuben

##### Außerdem:

- Gugelhupfform (Ø 20 cm)
- Öl zum Fetten der Form
- Weizenmehl für die Form
- Stabmixer
- Spritzbeutel mit Lochtülle

#### Zubereitung

1. **Für die Zitronencreme** die Schokolade grob hacken. Die Sahne in einen Topf geben und einmal aufkochen lassen. Schokolade und Zitronenschale hinzugeben, verrühren, bis die Schokolade sich gelöst hat.
2. Schokoladenmasse mit dem Stabmixer etwas aufschlagen. Anschließend in eine Schale füllen und mindestens 3 Stunden, am besten über Nacht, abgedeckt in den Kühlschrank stellen.
3. Den Backofen auf 200 °C Ober- und Unterhitze vorheizen. Eine Gugelhupfform (Ø 20 cm) mit Öl auspinseln und mit Mehl bestäuben.
4. **Für den Rührteig** Mehl, Zucker, Vanillezucker, Backpulver und Kokosraspel in einer Rührschüssel vermischen. Eier, Sonnenblumenöl und Mineralwasser hinzugeben und alles mit den Schneebesen des Handrührgerätes zu einem Teig verrühren.
5. Den Teig in die Form füllen und glatt streichen. Boden im heißen Backofen 40–50 Minuten im unteren Ofendrittel backen. Form aus dem Ofen nehmen, etwa 10 Minuten in der Form abkühlen lassen, dann auf ein Kuchengitter stürzen und auskühlen lassen.
6. Für die Ananas die Frucht schälen, den Strunk entfernen und das Fruchtfleisch in sehr feine Würfel (0,5 cm) schneiden.
7. Den Zucker mit 5 EL Wasser in einem kleinen Topf bei mittlerer Hitze köcheln lassen, bis der Zucker karamellisiert. Die Ananaswürfel hinzugeben und schnell unterrühren. Ananas köcheln lassen, bis sich der Karamell wieder gelöst hat.
8. Speisestärke mit übrigem Wasser (1 EL) verrühren. Zur karamellisierten Ananas geben. Ananasmasse unter Rühren erneut aufkochen und 1–2 Minuten köcheln lassen, bis die Masse gebunden ist. Anschließend in eine Schüssel füllen und abgedeckt erkalten lassen.
9. Zum Servieren den Rührteig zweimal waagrecht durchschneiden. Den unteren Boden auf eine Tortenplatte setzen.
10. Die Schokoladen-Zitronensahne mit dem Schneebesen des Handrührgerätes steif schlagen. Die Zitronencreme in einen Spritzbeutel füllen.
11. Die Ananasmasse durchrühren. Die Hälfte davon auf dem unteren Boden verteilen. Die Hälfte der Zitronencreme in Tupfen um den inneren und äußeren Rand spritzen. Mit dem zweiten Boden bedecken. Mit übriger Fruchtmasse bestreichen und restliche Zitronencreme ebenso in Tupfen aufspritzen. Den übrigen Boden aufsetzen.
12. Gugelhupf bis zum Servieren abgedeckt in den Kühlschrank stellen. Dann mit etwas Puderzucker bestäuben und servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr im SWR